

Entscheidungsvorlage:

**Familiäre Bereitschaftsbetreuung – Bericht zum Kinder- und Jugendnotdienst;**

**Hier:** Anträge der Stadtratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen vom 20.11.2017, CSU vom 23.11.2017 und SPD vom 06.03.2018

## **Einleitung**

Über den Kinder- und Jugendnotdienst (KJND), eine Kooperationseinrichtung des Jugendamts der Stadt Nürnberg mit dem Schlupfwinkel e.V., wird jährlich im Jugendhilfeausschuss (JHA) berichtet, zuletzt am 13.07.2017. Dieses Jahr liegt der Fokus des Berichts auf der Familiären Bereitschaftsbetreuung. Es wird auf die Anträge der Fraktionen von CSU, SPD und Grünen eingegangen, die Situation der Familiären Bereitschaftsbetreuung geschildert und Vorschläge der Verwaltung des Jugendamts zur zukünftigen Gestaltung der Familiären Bereitschaftsbetreuung dargestellt.

Seit mehreren Jahren berichtet der KJND immer wieder von fehlenden Kapazitäten in der Familiären Bereitschaftsbetreuung, Überbelegung, Belastung und Verschiebung des Aufnahmealters von Kindern in der Kindernotwohnung, Überbelegung und schwierigste Betreuungssituationen in der Jugend- schutzstelle und Vollauslastung in der Notschlafstelle SleepIn. Auslöser dafür sind zum einen der Anstieg der Inobhutnahmezahlen und die Zunahme komplexer Problemkonstellationen in Familien, die die Krisenhilfe zunehmend belasten. Es ist aber auch zu beobachten, dass der KJND zunehmend Ausfallbürge für die Kinder und Jugendlichen wird, die aufgrund schwieriger Verhaltensweisen und komplexer Problemlagen im bisherigen Hilfekontext nicht mehr betreut werden können, deren vorhandene Hilfe durch die Anbieter abgebrochen wird und die dann als Notunterbringung im Kinder- und Jugendnotdienst aufgenommen werden müssen.

Bei Inobhutnahmen von Säuglingen und Kleinkindern zeigen sich analoge Entwicklungen: Familiengerichtliche Verfahren dehnen sich zeitlich aus. Die tatsächliche Perspektive für die Kinder kann nicht abschließend innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums geklärt werden. Auf der anderen Seite finden sich bislang kaum Pflegefamilien, die Kinder mit unklarer Perspektive in ihren Familien aufnehmen. So befinden sich beispielsweise seit Januar 2017 zwei Geschwister (damals 1 und 2 Jahre alt) in einer Bereitschaftsfamilie, weil für die gemeinsame Unterbringung der Geschwister in einer Pflegefamilie – vermutlich aufgrund des als problematisch wahrgenommenen kulturellen Hintergrunds der Herkunftsfamilie – keine geeigneten Bewerber gefunden werden.

Diese Fälle sind keine Einzelfälle. Je größer der Hilfebedarf, je problematischer sich Kinder und Jugendliche zeigen, desto länger ist der Aufenthalt in den Angeboten des KJND. Verfügbare Angebote insbesondere für die besonders herausfordernden Kinder- und Jugendlichen würden eine raschere Vermittlung in Anschlusshilfen und damit mehr Kapazitäten in der Krisenhilfe und Inobhutnahme schaffen.

## **1. Familiäre Bereitschaftsbetreuung**

### **Fachlicher Ansatz der Bereitschaftsbetreuung in Nürnberg**

Familiäre Bereitschaftsbetreuung – oftmals auch Bereitschaftspflege genannt - wird bundesweit in unterschiedlichen Modellen umgesetzt: Bereitschaftsbetreuung wird nur mit sozialpädagogischen Fachkräften, einer Mischform oder auch nur mit Familien ohne pädagogische Berufsqualifikation durchgeführt. In Nürnberg basiert die Familiäre Bereitschaftsbetreuung seit 1990 auf dem Fachkräftemodell. Damals wurde das Säuglings- und Kleinstkinderheim in der Imbuschstraße aufgelöst. Im Zeitraum von 1990 - 1992 wurde das Fachkräftemodell in Nürnberg vom Deutschen Jugendinstitut wissenschaftlich begleitet und evaluiert und auch aus heutiger Sicht bewährt sich der Ansatz für die Inobhutnahme von 0 bis dreijährigen Kindern bestens.

Gerade die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern in Krisensituationen wird in ihrem Aufwand und den fachlichen Anforderungen häufig unterschätzt. In der Regel werden die Kinder nach massiven Krisensituationen und Kindeswohlgefährdungen aufgrund von Vernachlässigung, Misshandlung, Verwahrlosung oder der Suchtmittelabhängigkeit von Eltern in Obhut genommen. Die krisenhaften Lebensumstände dieser Kleinstkinder führen meist bereits zu Störungen in der frühen Entwicklung. Häufig ist ein enormer Betreuungs-, Versorgungs- und Pflegeaufwand notwendig, um die Kinder an einen altersgemäßen Entwicklungsstand heranzuführen. Während der Inobhutnahme sind Elternrechte zu wahren, indem bspw. Umgangskontakte ermöglicht werden. Die Bereitschaftsbetreuungsfachkräfte nähern sich betroffenen Herkunftsfamilien mit professioneller Haltung und Akzeptanz. Sie ermöglichen Umgangskontakte bei gleichzeitigem Schutz der Kinder. Sie unterstützen Herkunftsfamilien oder Pflegebewerber im Umgang, bei Versorgung und Pflege der Kinder im Rahmen von Rückführungs- und Anbahnungsprozessen. Die Fachkräfte liefern Berichte zum Entwicklungsstand des Kindes während der Inobhutnahme und wichtige Beiträge zum Gelingen des Hilfeprozesses aufgrund ihrer fachlichen Beobachtung und Analyse. Bereitschaftskräfte gestalten und managen aktiv wichtige Übergänge für die Kinder: bei der Aufnahme und dem Ankommen in der Fachkraftfamilie, beim Entwickeln von Bindung und positiver Lösung der Bindung bei der Rückkehr in die Herkunftsfamilie oder beim Wechsel in eine Pflegefamilie oder andere Anschlussfamilien.

### **Verfahren in der Familiären Bereitschaftsbetreuung**

In der Familiären Bereitschaftsbetreuung werden Säuglinge und Kleinkinder bis zu drei Jahren, in begründeten Fällen auch ältere Kinder, bei Fachkräften mit einschlägiger pädagogischer Ausbildung aufgenommen. Erforderlich ist bislang eine Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. Erzieher oder Diplom Sozialpädagogin bzw. Sozialpädagoge / Bachelor of Arts Soziale Arbeit.

In der Regel sollen bis zu drei Fachkräfte über Rufbereitschaft rund um die Uhr aufnahmebereit sein. Bei Säuglingen bis zu einem Jahr geht der Inobhutnahme grundsätzlich eine Untersuchung im Klinikum voraus, bei älteren Kindern einzelfallbegründet. Die Koordination und fachliche Betreuung der Bereitschaftsfachkräfte wird durch zwei Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen (insgesamt 1,5 Vollzeitstellen) gesteuert. Diese übernehmen u. a. die Beratung der Bereitschaftsfachkräfte sowie des ASD während der Inobhutnahme in schwierigen Konstellationen. Sie akquirieren neue Fachkräfte und gewährleisten den kontinuierlichen fachlichen Austausch und deren Weiterqualifizierung. Des Weiteren übernehmen sie die Begleitung von Umgangskontakten in schwierigen Fällen, koordinieren die Bereitschaftspläne und Belegung der Fachkräfte und prüfen die Eignung für die Aufgabe der Bereitschaftsbetreuung.

Während der Inobhutnahme erfolgt eine intensive Klärung der weiteren Perspektiven, insbesondere der Rückkehroption in die Herkunftsfamilie unter Einbeziehung aller Beteiligten und - wenn erforderlich - gestützt durch medizinische/psychologische Gutachten. Intensive Elternarbeit soll dazu beitragen, dass eine Rückkehr nach der Krise bestmöglich und tragfähig gestaltet werden kann. Oft ist im Fallverlauf eine Einschaltung des Familiengerichts notwendig. Dies wird durch den Allgemeinen Sozialdienst veranlasst, der die Fallverantwortung trägt. Teilweise ist eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie befristet oder dauerhaft nicht möglich. Die betroffenen Kinder werden in Pflegefamilien, Erziehungsstellen oder Kleinstheime vermittelt. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit während der Inobhutnahme ist dann die Anbahnung in die neue Familie. Erwachsene und Kind müssen einander kennen lernen. Die Herkunftsfamilie ist in die Arbeit mit den Pflegeeltern soweit wie möglich einzubinden.

Der Mangel an verfügbaren Bereitschaftsfachkräften führte in den letzten Jahren zu einer Verschiebung der Altersgruppe und der Nutzung weiterer Kooperationspartner. Aktuell können überwiegend nur Säuglinge und Kleinkinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres in der Bereitschaftsbetreuung untergebracht werden. In Zusammenarbeit mit dem Verein Aufgefangen e.V. und dem Jugendhilfzentrum Schnaittach stehen weitere Fachkräfte und Bereitschaftspflegefamilien für das Jugendamt Nürnberg zur Verfügung. Allerdings sind auch hier die Kapazitäten begrenzt. So dass Inobhutnahmen aufgrund fehlender Verfügbarkeit von Bereitschaftsfamilien auch in der Kindernotwohnung durchgeführt werden mussten. Die Mangelsituation führt auch dazu, dass häufig nur eine Fachkraft sich in Rufbereitschaft befindet.

## Vertragsgestaltung

Bereitschaftsbetreuung gilt als freiberufliche Tätigkeit. Es wird kein Beschäftigungsverhältnis mit der Stadt Nürnberg begründet. Das Jugendamt schließt mit den Betreuungspersonen einen Vertrag über die vorübergehende Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen im Rahmen von Bereitschaftsbetreuung ab. In dem Vertrag werden Aufnahmeverfahren, Betreuungsgrundsätze, notwendige Aufgaben während der Inobhutnahme wie Zusammenarbeit mit den Fachdiensten des Jugendamts, Wahrnehmung von Umgangskontakten etc., Vergütung und Verfahrensweisen vereinbart. Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und ist beidseitig mit ordentlichen Kündigungsfristen versehen.

In 2012 wurden die Bereitschaftsbetreuungsverträge neu gefasst und mit Beginn 2013 eingeführt. Verfahrensrechtlich erschien es notwendig, das Betreuungsverhältnis bei entsprechenden vorliegenden Voraussetzungen in eine Hilfe zur Erziehung seitens des Jugendamts umwandeln zu können. Die Vertragsregelung sieht vor, mit der Umwandlung in eine Form der Vollzeitpflege auch die dann entsprechenden niedrigeren Pflegesätze zu gewähren. Diese Vertragsform findet bei neuen Fachkräften Anwendung, für Altverträge gilt Bestandsschutz. Es stellte sich heraus, dass die neue Vertragsgestaltung den ohnehin schon schwierigen Akquiseprozess weiter erschwert, da insbesondere alleinstehende Fachkräfte, die sich für die Tätigkeit Bereitschaftsbetreuung bewarben, mit der damit einhergehenden Unwägbarkeit der Vergütungssituation nicht einlassen wollen und können. Neuverträge konnten seitdem nur in geringem Umfang abgeschlossen werden.

## Verfügbare Bereitschaftsfachkräfte 2008 bis 2018

Die Anzahl verfügbarer Fachkräfte hat sich im Verlauf der letzten 10 Jahre reduziert. Im Sommer 2013 war ein Stand von 13 aktiven Fachkräften erreicht<sup>1</sup>. Aufgrund der Reaktivierung ruhender Vertragsverhältnisse, z. B. das Ende belegungsfreier Zeit aufgrund der Aufnahme eines Pflegekinds in der Fachkraftfamilie und die Akquise neuer Fachkräfte, konnte die Anzahl verfügbarer Fachkräfte im gleichen Jahr noch einmal stabilisiert werden. Seit 2013 gelang ein weiterer Ausbau des Fachkräftepools, der einen bedarfsgerechte Maß von ca. 25 notwendigen Fachkräften umfassen müsste, aber nicht mehr.

Zusätzlich muss festgestellt werden, dass sich 11 der aktiven Bereitschaftsfachkräfte im ruhestandfähigen Alter befinden. Ein Ausscheiden aus der Tätigkeit und damit ein weiterer Mangel an Fachkräften ist absehbar.

Die Hälfte der aktiven Bereitschaftsfachkräfte hat ihren Wohnort im Stadtgebiet Nürnberg, die andere Hälfte in angrenzenden Landkreisen und Städten in der Region Nürnberg.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Aktive Fachkräfte</b>	18	18	19	18	16	18	19	19	17	18	15
Tätigkeit ruht aufgrund Vollzeitpflege Kind in d. Familie o. Tätigkeit als Erziehungsstelle	5	7	5	4	5	0	1	1	2	3	4
Tätigkeit ruht auf Wunsch d. Fachkraft mit z. T. mehrjähriger (6- 8 Jahre ) Ruhephase und ohne Belegung	9	9	5	6	6	1			1	1	1
Fachkräfte Pool	32	34	29	28	27	19	20	20	20	22	20

<sup>1</sup> Bericht im JHA am 11.07.2013, TOP 3

## Belegungssituation und durchschnittliche Dauer

FBB	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Stand zum 23.06.2018
Inobhutnahmen	61	50	44	44	55	60	30 (21 <sup>2</sup> )
Belegtage	7.153	6.283	7.237	6.897	4.948	6.583	3046
Ø Dauer in Tagen	117	122	160	157	90	110	101,5
Kinder/Tag	19,5	17,2	19,8	18,9	13,6	18,04	17,5
Anzahl Fachkräfte	16	14	15	15	16	18	15
Aufnahmen bei Koop-Partnern	12	10	21	17	10	21	15 (8 <sup>3</sup> )
Gesamtaufnahmen KJND, Koop-Partner	73	60	65	61	65	81	45 (29 <sup>4</sup> )

### Kooperationspartner:

Seitens des Vereins Aufgefangen e.V. stehen dem Kinder- und Jugendnotdienst fünf Fachkraftfamilien für Inobhutnahmen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit dem Caritas Jugendhilfezentrum Schnaittach wurden mittlerweile 15 Bereitschaftspflege- und Gastfamilien für die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen seitens des KJND überprüft. Als regionaler Anbieter stellt das Jugendhilfezentrum Schnaittach seine Angebote unterschiedlichen Jugendämtern in der Region zur Verfügung. Die Verfügbarkeit einzelner Bereitschaftsfamilien ist damit nicht kontinuierlich gewährleistet.

### Vergütung und Leistungen, Refinanzierung

Der Tagessatz für Familiäre Bereitschaftsbetreuung wurde zuletzt 2005 geändert. Damals fand aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung eine Absenkung des Tagessatzes von 81 EUR auf 76 EUR statt.

Derzeit gilt ein Tagessatz von: 76,00 EUR für das erste Kind, 51,13 EUR für ein Geschwisterkind und 15,50 EUR Aufwandsentschädigung für Rufbereitschaft pro Tag. Neben den finanziellen Leistungen stellt das Jugendamt regelmäßige Supervision und Fachberatung zur Verfügung.

In 2011 wurde auf Antrag die Höhe des Tagessatzes für Familiäre Bereitschaftsbetreuung im JHA<sup>5</sup> behandelt. Dabei wurde die Höhe des Tagessatzes kritisch gewürdigt, da sich die damaligen Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII und damit verbundenen Empfehlungen für Bereitschaftspflege wesentlich niedriger darstellten und gestaffelte Pflegesätze anhand der Dauer der Inobhutnahme (nach wie vor) Bestandteil dieser Leitlinien waren. Die Verwaltung des Jugendamts stellte damals die Höhe des Tagessatzes als sachlich und fachlich notwendig dar.

### Zusätzliche Leistungen:

Das Jugendamt übernimmt die Kosten der Erstausrüstung mit Kinderbett, Kinderautositz, Kinderwagen / Buggy bei Aufnahme der Tätigkeit als Bereitschaftsfachkraft. Weitere Leistungen sind bei Bedarf Bekleidungspauschalen zu Beginn der Inobhutnahme, wenn die Kinder keine oder nur geringfügige Ausstattung aus der Herkunftsfamilie mitbringen, was häufiger der Fall ist. Fahrtkosten für Umgangskontakte im KJND sind im Tagessatz berücksichtigt.

<sup>2</sup> Übernahmen aus 2017

<sup>3</sup> Übernahmen aus 2017

<sup>4</sup> Übernahmen aus 2017

<sup>5</sup> 24.03.2011 Bericht im JHA, 09.11.2011 Behandlung im RPA

In Rahmen der Anbahnung oder bei weiter entfernt gelegenen Umgangskontakten (z. B. Besuch in der Therapieeinrichtung) werden Fahrtkosten in Höhe von EUR 0,25 pro Km ab dem 50. Km erstattet. Werden Unterbringungskosten für die Fachkraft notwendig, werden diese durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe im Rahmen von Einzelfallentscheidungen übernommen. Mitunter entstehen in den Anbahnungssituationen für die Bereitschaftsfachkräfte hohe Fahrtkosten, da die Bereitschaftsfachkräfte in der Region Nürnberg ihren Wohnort haben, die zukünftigen Pflegefamilien möglicherweise außerhalb der Region Nürnberg und dann weite Wegstrecken für mehrere Kontakte pro Woche möglicherweise über einen mehrwöchigen Zeitraum zurückgelegt werden müssen.

In besonders schwierigen Betreuungssituationen wie einem besonderen Pflegeaufwand wurden und werden Einzelfalllösungen in Abstimmung mit den fallverantwortlichen ASD Mitarbeitenden und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hergestellt (bspw. Zuschuss für Unterstützung in der Haushaltsführung zur Entlastung der Fachkraft).

### **Familiäre Bereitschaftsbetreuung / Bereitschaftspflege im Großstadtvergleich**

Für die Weiterentwicklung der Familiären Bereitschaftsbetreuung wurden im Interkommunalen Vergleichsring der Großstädte (IKOS) nachgefragt sowie die Mitgliedsjugendämter des ‚Arbeitskreises Süd Bereitschaftspflege‘ zur Situation der jeweiligen örtlichen Bereitschaftsbetreuung / Bereitschaftspflege befragt. Der Fragenkatalog befasste sich mit Aspekten zu den konzeptionellen Grundlagen, zur Vergütung wie Tagessätzen und dessen Bestandteilen (Kosten der Erziehung, Unterhaltssätze, zusätzliche Leistungen), der aktuellen Bedarfssituationen, etc.

Für die Umsetzung von Bereitschaftsbetreuung / Bereitschaftspflege werden in den Großstädten unterschiedliche Konzepte verfolgt. Einige Städte favorisieren das Fachkräftemodell, andere akquirieren sowohl sozialpäd. Fachkräfte als auch ähnliche Berufe (Kinderkrankenpflege) und oder setzen auf Mischformen mit professionellen und nicht professionellen Familien.

### **Tagessätze im Vergleich**

Fragen	Nürnberg	München	Augsburg	Stuttgart	Frankfurt a. M.	Hamburg
<b>Fachkräftemodell</b>	ja	ja	ja		beides	
<b>Tagessatz</b>	76 EUR sowie für Geschwister: 51,13 EUR	106 EUR	123 EUR	66,27 EUR	90,13 EUR	nach Alter: 47 EUR für 0-6 Jahre, 49,40 EUR für 7-11 Jahre , 52,20 EUR ab 12 Jahre

Fragen	Leipzig	Dortmund	Köln	Hannover	Berlin
<b>Fachkräftemodell</b>			beides	ja bzw. verwandte Berufe wie bspw. Kinderkrankenpflege	
<b>Tagessatz</b>	48,77 EUR	40 EUR	125,87 EUR / 128 EUR	76,18 EUR	63 EUR

## **Fazit aus der interkommunalen Befragung**

Die Stadt Nürnberg bewegt sich mit ihren Leistungen zur Familiären Bereitschaftsbetreuung im Mittelfeld der Großstädte. Insbesondere auf die Leistungen in Augsburg und München sei hier verwiesen, die sich gemessen am Fachkräftenmodell deutlich höher zeigen. Insofern ist das Angebot der Stadt Nürnberg deutlich ausbaufähig. Das fachliche Modell, die Inobhutnahme von Kindern in familiären und auch stationären Settings abzubilden spiegelt sich in den Großstädten wider.

Zur Situation in Mittelfranken: In der Arbeitsgemeinschaft Kinderschutz Region Nürnberg berichten die mittelfränkischen Jugendämter ebenfalls von höheren Bedarfssituationen als verfügbaren Bereitschaftspflegefamilien. Nur wenige Gebietskörperschaften verfügen über einen ausreichenden Pool an Bereitschaftspflegefamilien.

## **Fortschreibung des Konzepts der Familiären Bereitschaftsbetreuung im Fachkräftenmodell in Nürnberg**

Für die Unterbringung von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren während der Inobhutnahme ist ein familiäres Setting grundsätzlich das fachliche Mittel der Wahl. Für die Verwaltung des Jugendamts ist das Fachkräftenmodell der Familiären Bereitschaftsbetreuung weiterhin in dieser Altersgruppe das adäquate Konzept, um rund um die Uhr eine fach- und sachgerechte Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern zu gewährleisten. Ein erster Schritt ist es aus Sicht der Verwaltung des Jugendamts, die Leistungen für professionelle Bereitschaftsbetreuung zu erweitern, den Pflegesatz zeitgemäß anzuheben und Angleichungen an vergleichbare Leistungen herzustellen. Dabei sollen Benachteiligungen wie z. B. unterschiedliche Sätze für Geschwisterkinder / nicht verwandte Kinder oder in der Fahrkostenabrechnung zukünftig vermieden werden. Weitere Schritte sind beispielsweise der Ausbau der vom Jugendamt ermöglichten Qualifizierungen der Bereitschaftsfachkräfte.

Die Tätigkeit der Bereitschaftsbetreuungsfachkräfte muss wieder attraktiv gestaltet werden, damit bedarfsgerecht qualifizierte Personen akquiriert werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich einerseits die Lebensmodelle von Familien verändert haben und andererseits im Arbeitsmarkt ein Fachkräftemangel bei sozialpädagogischen Berufen besteht. Die Tätigkeit muss aus dieser Sicht attraktiv gestaltet werden, in dem den schwierigen Anforderungen gerechte Pflegegelder zur Verfügung stehen, besondere Belastungen berücksichtigt werden und die mit viel persönlichem Engagement und Aufwand verbundene Leistungen wie z. B. Anbahnungen in Pflegefamilien mit Kontakten im eigenen Haushalt und an entfernten Orten oder auch Nachbetreuungskontakte zukünftig entsprechend ihres Aufwands entschädigt werden. Die Erfahrungen in der Familiären Bereitschaftsbetreuung zeigen, dass es sich um eine Tätigkeit handelt, die auch von alleinstehenden Personen - in der Regel weibliche Fachkräfte - sehr gut bewältigt werden kann, wenn Kontinuität beim Pflegesatz besteht und insbesondere in schwierigen Situationen Entlastung z. B. durch Hilfspersonen hergestellt werden kann.

Notwendige Schritte zur Fortschreibung des Konzepts Familiäre Bereitschaftsbetreuung:

1. Veränderung des Vertrags für Bereitschaftsfachkräfte:  
Die konzeptionell geforderte professionelle Betreuung soll während der Unterbringung bei einer Fachkraft das Maß des Pflegesatzes bestimmen. Es wird vorgeschlagen, den entsprechenden Passus aus dem Vertrag wieder zu entfernen, um Verbindlichkeit seitens des Jugendamts für die in Anspruch genommene Leistung, unabhängig von ihrer jugendhilferechtlichen Stellung, herzustellen.
2. Erweiterung des Fachkräftenmodells:  
Neben Erzieherinnen bzw. Erziehern und Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen sollen zukünftig Personen, die einen Abschluss der in stationären Jugendhilfeeinrichtungen anerkannten Berufe führen, zum Personenkreis gehören. Auch eine Öffnung des Fachkräftenmodells für Professionen aus dem Gesundheitsbereich wie z. B. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegekräfte ist denkbar.
3. Erhöhung des Tagessatzes:  
Der Beitrag Kosten der Erziehung für die Familiäre Bereitschaftsbetreuung in Fachkraftfamilien wird angemessen für Fachkraftleistungen erhöht. Der Tagessatz wurde zuletzt 2005 verändert.

Damals fand aus Einsparungsgründen eine Absenkung statt. (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1:

<b>Tagessatz</b>	<b>1. Kind</b>	<b>Geschwisterkind</b>	<b>2. Kind nicht verwandt</b>
bis 2005	81,00 EUR	51,13 EUR	
			81,00 EUR
2005 bis dato	76,00 EUR	51,13 EUR	
2005 bis dato	76,00 EUR		76,00 EUR
<b>Neu ab 2019</b>	<b>97,00 EUR</b>	<b>75,00 EUR</b>	<b>75,00 EUR</b>

- a. Die Vergütung für das erste Kind entspricht rd. einer halben Vollkraftstelle (incl. Sonderzahlungen) in Tarifgruppe S 8b.
  - b. Anpassung des Unterhaltssatzes in Analogie an Leistungen der Hilfen zur Erziehung gemäß den Richtlinien zum § 33 SGB VIII Vollzeitpflege.
  - c. Berücksichtigung von Preissteigerungen bei Sachaufwendungen.
  - d. Berücksichtigung von Belastungssituationen in der Betreuung schwieriger sowie traumatisierter Kinder durch zusätzliche Sachaufwendung (pauschal zwei Stunden pro Woche, z. B. für Familienentlastung, Babysitter, Haushaltshilfe).
  - e. Einheitlicher Tagessatz bei Aufnahme eines 2. Kinds unabhängig von Geschwisterstatus und ebenfalls Anpassung dieses Satzes.
4. Zuzüglich des Tagessatzes sind nach § 42 i. V. m. § 39 SGB VIII anteilig Kosten für angemessene Alterssicherung und der Unfallversicherung in der tatsächlichen Höhe und unabhängig von der Belegung zu übernehmen. Diese Leistungen sollen als monatliche Pauschalen erbracht werden und sind aus diesem Grund nicht dem Tagessatz zugerechnet.
  5. Einführung einer Pauschale für Nachbetreuungskontakte  
Bereitschaftsfachkräfte gestalten insbesondere den schwierigen Übergang der Kinder zurück in die Herkunftsfamilie oder in eine Anschlusshilfe wie z. B. eine Pflegefamilie. Hat das Kind die Bereitschaftsfamilie verlassen, findet keine Tagessatzvergütung mehr statt. Für die Kinder, die zumeist enge Bindung zur Fachkraftfamilie aufgebaut haben muss der Übergang aktiv gestaltet werden, so dass Nachbetreuungskontakte es erleichtern Bindung aufzulösen und neue Bindung gut gelingen kann. Bislang wird dies nicht gesondert vergütet.  
In der Regel sind drei Nachbetreuungskontakte ausreichend, es wird eine Pauschale von EUR 150 für Fahrtkosten und Zeiteinsatz der Bereitschaftsfachkräfte vorgeschlagen. Bei Abweichungen sollen in besonderen Einzelfällen auch weitere Kontakte (bis zu fünf insgesamt) mit EUR 50 pro weiteren Kontakt vergütet werden. Sind bei kurzen Aufnahmen nur ein oder zwei Kontakte notwendig sollen diese ebenfalls mit je EUR 50 vergütet werden.
  6. Erhöhung der Rufbereitschaftsvergütung  
Die Vergütung für einen Rufbereitschaftstag beträgt derzeit EUR 15,50. Die Vergütung soll auf EUR 25 angehoben werden.
  7. Besondere Belastungen  
In besonderen Belastungssituationen (kurzfristige Erkrankung der Bereitschaftsfachkraft, besonders schwierigen Betreuungssituationen) sollen Entlastungen z. B. in der Haushaltsführung o. ä. geleistet werden. Zusätzlich zur im Tagessatz bereits eingerechneten Pauschale können auf Antrag Einheiten zu je EUR 30 /pro Einheit (z. B. 2h Haushaltshilfe) als Sachzuwendung gefördert werden.

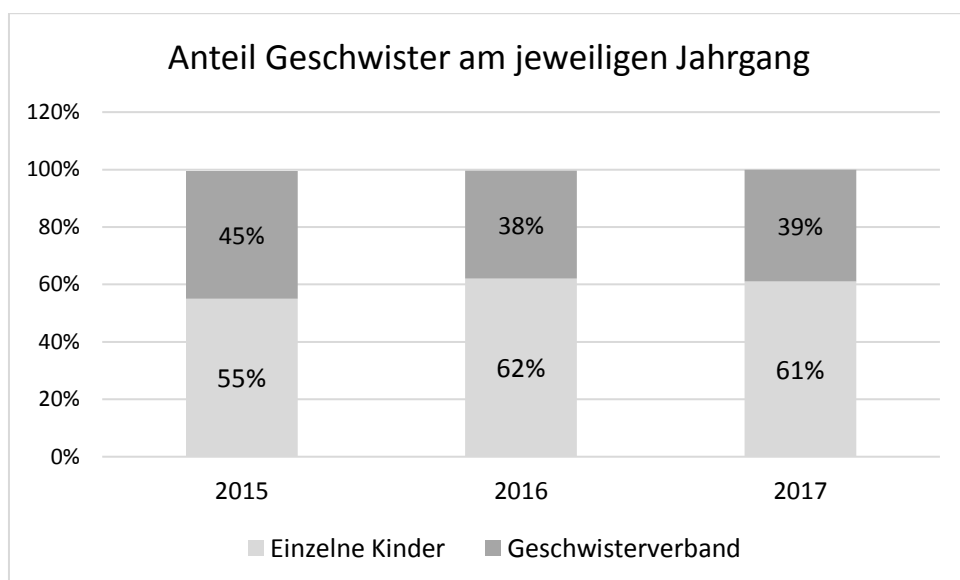
2017 wurden insgesamt rund 410.000 EUR für die Bereitschaftsbetreuung aufgewendet. Seitens J ist die Erhöhung der Tagessätze und die angepassten Leistungen dringend erforderlich. Eine Hochrechnung aus den durchschnittlichen Belegtagen der letzten fünf Jahre ergibt einen Mehraufwand von rund 150.000 EUR pro Jahr. Zum Vergleich: der Tagessatz der Kindernotwohnung liegt bei 387 EUR, der der Bereitschaftsbetreuung künftig bei 97 EUR.

## 2. Kindernotwohnung

Die Kindernotwohnung (KNW) war in 2017 mit 8,8 Kindern durchschnittlich belegt.

Eine besondere Rolle spielen vermehrt Geschwisterverbände mit drei und mehr Kindern, die gleichzeitig untergebracht werden müssen und die in einer Altersspanne außerhalb des üblichen stationären Aufnahmealters in Obhut genommen werden müssen. Der Anteil aufgenommenener Geschwistergruppen bewegt sich zwischen 38 und 45 Prozent in einem Jahrgang. Ebenso sind kurzfristige Kriseninterventionen bei Familien in Gemeinschaftsunterkünften z. B. aufgrund plötzlicher Erkrankung von Eltern häufiger notwendig. Die Schilderungen zur FBB verweisen bereits auf die schwierigen Belegungssituationen der KNW mit unter Vierjährigen Kindern und bieten Lösungsansätze, um diese zu entspannen.

KNW	2013	2014	2015	2016	2017	bis 31.05.2018
Aufnahmen	214	192	137	149	171	72
Belegtage	2807	2512	2465	2710	3197	933
Ø Verweildauer	13	13	18,0	18,2	18,7	13,0
Ø Kinder/Tag	7,6	6,8	6,8	7,41	8,8	6,2



## 3. Jugendschutzstelle

Aufgrund der fortgesetzt andauernden Überbelegung der Jugendschutzstelle, die durch die Heimaufsicht der Regierung von Mittelfranken mehrfach gerügt worden ist, wurde im Juni 2017 im ehemaligen Jugendhaus „Bertha“ in der Bertha-von-Suttner-Str. 30 eine Außengruppe Jugendschutzstelle mit 6 Plätzen eröffnet. Das Gebäude wurde bereits zur Flüchtlingsbetreuung genutzt und sollte danach eigentlich abgerissen werden. Die Nutzung dort stellt daher eine Notlösung dar, nachdem auf dem Wohnungsmarkt trotz intensiver Suche keine geeignete Liegenschaft gefunden werden konnte, und der Grad an Überbelegung jedoch keine weitere Verzögerung erlaubt hat. Es wird mit Hochdruck nach einem geeigneteren Objekt gesucht.

Im Jahr 2017 waren im Durchschnitt täglich 14,6 Jugendliche (2016: 13,1) untergebracht, was einer Auslastung von 95% entspricht. Ohne die Erweiterung der Platzkapazität um 6 Plätze ab Juni 2017 wäre die Überbelegung der Jugendschutzstelle (2016: 109% Auslastung) um weitere 1,5 Jugendliche/Tag angestiegen.



<b>JSST (12) 18<sup>6</sup> Plätze</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>bis 31.05.2018</b>
Aufnahmen	385	459	980	450	457	296
Belegtage	4.531	6.325	20.830	4.798	5.346	2.492
Ø Verweildauer	11,8	13,8	21,3	10,7	11,7	8,4
Ø Jugendliche/Tag (Auslastung in %)	12,4 (103%)	*)17,3 (144%)	**)57,1	13,1 (109%)	14,7 (95%)	16,5 (91%)

\*) erste umA im Saal

\*\*) umA in KJND, Saal und Außenstellen EAE

Unverändert sind insbesondere verhaltensschweringe Jugendliche sehr lange im Kinder- und Jugendnotdienst untergebracht, weil keine geeignete Anschlusshilfe gefunden werden kann. 32% der Belegtage entfielen auf lediglich 5% (21 Fälle) von Jugendlichen, die 50 Tage und länger in der Jugendschutzstelle untergebracht waren.

<b>Betreuungs-Ende</b>	<b>Belegtage</b>	<b>Aufnahmen</b>	<b>% Aufnahmen</b>	<b>% Belegtage</b>
nach 1-3 Tagen	340	178	39%	6%
nach 1-10 Tagen	836	139	30%	16%
nach 1-31 Tagen	1704	100	22%	32%
nach 32-49 Tagen	770	19	4%	14%
Btge ION ab 50 Tagen	1696	21	5%	32%
	5346	457		

Nachdem auch 2017 durchgängig Sicherheitspersonal notwendig war, wurde es mit der Neuberechnung des Tagessatzes einkalkuliert. Seit dem 01.05.2018 findet der neue Tagessatz Anwendung.

Örtlich Zuständig waren bei 170 Aufnahmen (37%) mit 1.652 Belegtage (31%) auswärtige Jugendämter, davon mit 28% Kooperationsjugendämter der Kommunalen Zweckvereinbarung.

#### Örtliche Zuständigkeit

<b>§ 86 Nürnberg</b>	<b>69% Btge</b>	<b>§ 86 auswärtige JÄ</b>	<b>31% Btge</b>
Fallzahlen	287	Fallzahlen	170
Belegtage	3.694	Belegtage	1.652

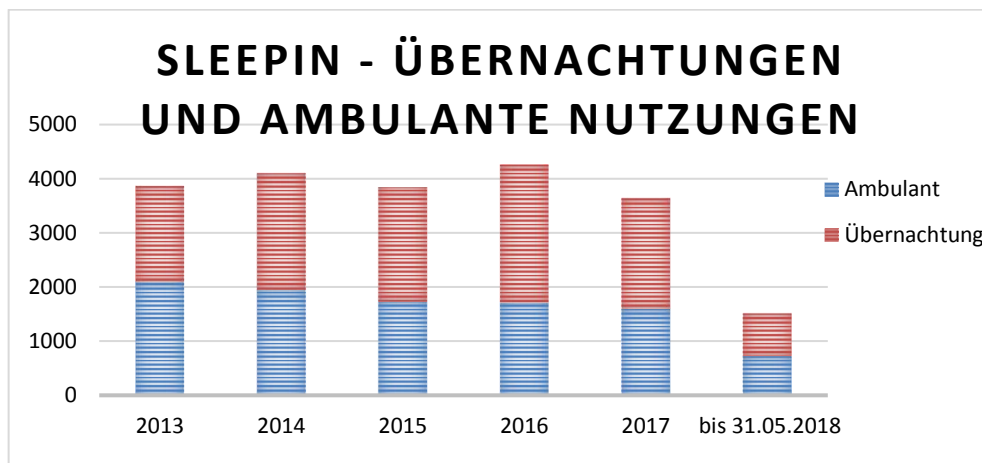
Insgesamt wurde das hohe Belegungsniveau der Jugendschutzstelle trotz der Erweiterung aufrechterhalten. Auch 2018 ist keine Trendumkehr beobachtbar. Januar bis Mai 2018 waren durchschnittlich 16,5 Jugendliche pro Tag in Obhut genommen.

Um Belegungsspitzen in der Jugendschutzstelle, aber auch der Kindernotwohnung prospektiv abfedern zu können sind das Jugendamt, der Kinder- und Jugendnotdienst, die Regierung von Mittelfranken, die Heimaufsicht sowie mehrere freie Träger im Austausch, um optional in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung Inobhutnahmen durchführen zu können.

#### 4. Notschlafstelle SleepIn

Das SleepIn, niedrigschwellige Ergänzung der Inobhutnahmeeinrichtungen, ist seit mehreren Jahren kontinuierlich hoch ausgelastet.

<sup>6</sup> ab Juni 2017 18 Plätze



	2013	2014	2015	2016	2017	bis 31.05.2018
<b>Aufnahmen</b>	<b>268</b>	<b>284</b>	<b>289</b>	<b>240</b>	<b>218</b>	<b>132</b>
>18	161	189	182	158	145	45
<18	107	95	107	82	73	87
<b>Übernachtungen</b>	<b>1.771</b>	<b>2.158</b>	<b>2.110</b>	<b>2.549</b>	<b>2.042</b>	<b>784</b>
>18	1.203	1.473	1.396	1826	1591	586
<18	568	685	714	723	451	198
<b>Ambulant</b>	<b>2091</b>	<b>1.943</b>	<b>1.727</b>	<b>1.712</b>	<b>1.596</b>	<b>724</b>
>18	1.510	1.391	1.230	1.390	1.411	552
<18	581	552	497	322	185	172
<b>Minderjähr.</b>	<b>40%</b>	<b>33%</b>	<b>37%</b>	<b>34%</b>	<b>33%</b>	<b>34%</b>
<b>Ø Übern./Tag</b>	<b>5,1</b>	<b>6,2</b>	<b>6,0</b>	<b>7,3</b>	<b>5,8</b>	<b>5,2</b>
<b>Ø Amb./Tag</b>	<b>6,0</b>	<b>5,6</b>	<b>4,9</b>	<b>4,9</b>	<b>4,6</b>	<b>4,8</b>

Im Jahr 2017 kamen insgesamt 218 Jugendliche und junge Erwachsene in das SleepIn. Mit durchschnittlich 5,8 Übernächtern pro Tag bei sechs Plätzen war das SleepIn zu fast 100% ausgelastet. Zusammen mit ambulanten Nutzern wurde das SleepIn täglich im Durchschnitt von 10 Personen aufgesucht. Die Einrichtung wurde zu 77% überwiegend von deutschen Staatsangehörigen genutzt. 61% der jungen Menschen kamen aus Nürnberg, aus dem mittelfränkischen Umland kamen 18% der jungen Menschen. 32% der jungen Menschen waren weiblich, 33% minderjährig.